

Kapitel 20 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2010 Reste 2009 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
20 030	Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)			
	A u s g a b e n			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
613 11 910	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	5 258 583 000,00 5 058 051 000,00 200 532 000,00	— — —	5 258 583 000,00 5 058 051 000,00 200 532 000,00
		Vermerke:	üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe aus Kapitel 20 020 Titel 972 00 zur Deckung der üpl./apl. Ausgaben	200 532 000,00 200 532 000,00
613 12 910	Schlüsselzuweisungen an Kreise. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	784 625 000,00 754 715 000,00 29 910 000,00	— — —	784 625 000,00 754 715 000,00 29 910 000,00
		Vermerke:	üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe aus Kapitel 20 020 Titel 972 00 zur Deckung der üpl./apl. Ausgaben	29 910 000,00 29 910 000,00
613 13 910	Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	657 738 000,00 632 666 000,00 25 072 000,00	— — —	657 738 000,00 632 666 000,00 25 072 000,00
		Vermerke:	üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe aus Kapitel 20 020 Titel 972 00 zur Deckung der üpl./apl. Ausgaben	25 072 000,00 25 072 000,00
613 15 910	Abschlagszahlungen gem. § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Leistung von Abschlägen im Rahmen der Feinabstimmung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deutschen Einheit als Differenzbetrag zur Schlüsselmasse für Gemeinden der Gemeindefinanzierungsgesetze 2006, 2007 und 2008.	— — —	— — —	— — —
613 18 910	Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gem. § 21 GFG 2010. 1.Abrechnungsbedingte Mehrausgaben gem. § 21 GFG 2009 dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden. 2.Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	647 382 880,00 660 000 000,00 -12 617 120,00	— — —	647 382 880,00 660 000 000,00 -12 617 120,00
		Vermerke:	an Kapitel 20 020 Titel 972 00	12 617 120,00
613 19 910	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2010. 1.Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2.Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2010 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 26. 4.Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	70 000 000,00 70 000 000,00 —	— — —	70 000 000,00 70 000 000,00 —
613 20 910	Kompensation für Verluste durch den Kinderbonus gem. § 21 GFG 2010. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	50 000 000,00 50 000 000,00 —	— — —	50 000 000,00 50 000 000,00 —
613 26 910	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. § 19 GFG 2010. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3.Zuflüsse aus den Titeln 613 11, 613 12, 613 13, 613 19, 633 21, 633 22, 883 13, 883 18, 883 25, 883 26, 883 27, 883 28, 883 30, 883 32, 883 34 und 883 35 verstärken den Ansatz.	24 499 606,24 29 144 000,00 -4 644 393,76	68 871 088,70 57 024 739,00 11 846 349,70	93 370 694,94 86 168 739,00 7 201 955,94
		Vermerke:	aus Titel 883 13 aus Titel 883 32 aus Titel 883 34	135 134,44 6 845 821,50 221 000,00 7 201 955,94

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2010 Reste 2009 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
613 29 910	Abwicklung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit.	— — —	— — —	— — —
633 10 234	Kostenpauschalen nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für ausländische Flüchtlinge im Sinne von § 2 Nr. 1 FlüAG. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3.Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 030 Titel 633 20 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	— — —	133 567,11 133 567,11 —	133 567,11 133 567,11 —
633 21 181	Zuweisungen zur kommunalen Theaterförderung. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 22. 4.Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu. 5.Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 02 bei Kapitel 02 062 Titel 633 62 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	— — —	— — —	— — —
633 22 182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für kommunale Orchester, kommunale Musikschulen und kommunale Musikfeste. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3.Siehe Deckungsvermerk Nr. 3 bei Titel 633 21. 4.Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu. 5.Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 02 bei Kapitel 02 062 Titel 633 60 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	— — —	— — —	— — —
Ausgaben für Investitionen				
883 11 440	Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung. 1.Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 16. 3.Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 500 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	-13 208 045,20 — -13 208 045,20	47 122 443,69 33 914 398,49 13 208 045,20	33 914 398,49 33 914 398,49 —
883 12 440	Bahnflächenpool Nordrhein-Westfalen. Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuweisungen des Landes sowie dem Land nach der Rahmenvereinbarung und dem Gesellschaftsvertrag mit der DB AG zustehende Erlöse aus der Veräußerung von Bahnflächen fließen dem Titel wieder zu.	540 146,65 — 540 146,65	5 138 109,17 5 678 255,82 -540 146,65	5 678 255,82 5 678 255,82 —
883 13 129	Zuweisungen für die Durchführung des Schulbauprogramms. 1.Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuweisungen des Landes nach dem Schulfinanzgesetz und Einnahmen aus Ausgleichsansprüchen, die dem Land wegen zweckentfremdeter Nutzung kommunaler - mit Mitteln des Schulbauprogramms oder mit Landesmitteln geförderter - Schulgebäude zustehen, fließen diesen Mitteln zu. 2.Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	17 741,83 — 17 741,83	— 152 876,27 -152 876,27	17 741,83 152 876,27 -135 134,44
Vermerke: an Titel 613 26 135 134,44				
883 15 433	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten. 1.Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2.Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	554 567,50 — 554 567,50	3 538 813,81 4 093 381,31 -554 567,50	4 093 381,31 4 093 381,31 —

Kapitel 20 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2010 Reste 2009 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
883 16 195	Zuweisungen zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände. 1.Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2.Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titel 883 11. 3.Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 510 Titel 883 60 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	— — —	— — —	— — —
883 18 910	Investitionspauschale. 1.Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2.Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	436 798 000,00 399 403 000,00 37 395 000,00	— — —	436 798 000,00 399 403 000,00 37 395 000,00
		Vermerke:	üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe	37 395 000,00 37 395 000,00
			aus Kapitel 20 020 Titel 972 00	
			zur Deckung der üpl./apl. Ausgaben	
883 23 195	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL). 1.Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2.Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 10 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	1 426 428,63 — 1 426 428,63	1 963 642,54 3 390 071,17 -1 426 428,63	3 390 071,17 3 390 071,17 —
883 25 312	Zuweisungen zur pauschalen Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 25 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NRW). 1.Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2.Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu. 3.Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 11 bei Kapitel 11 070 Titel 891 61 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	— — —	— — —	— — —
883 26 129	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2010. 1.Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2.Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2010 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3.Siehe Deckungsvermerk Nr. 3 bei Titel 613 19. 4.Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	530 000 000,00 530 000 000,00 —	— — —	530 000 000,00 530 000 000,00 —
883 27 910	Investitionspauschale für die Landschaftsverbände gem. § 16 Abs. 4 GFG 2010. 1.Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2.Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	37 003 000,00 33 835 000,00 3 168 000,00	— — —	37 003 000,00 33 835 000,00 3 168 000,00
		Vermerke:	üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe	3 168 000,00 3 168 000,00
			aus Kapitel 20 020 Titel 972 00	
			zur Deckung der üpl./apl. Ausgaben	
883 28 910	Investitionspauschale für die örtlichen Träger der Sozialhilfe gem. § 16 Abs. 3 GFG 2010. 1.Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2.Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	44 139 000,00 40 360 000,00 3 779 000,00	— — —	44 139 000,00 40 360 000,00 3 779 000,00
		Vermerke:	üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe	3 779 000,00 3 779 000,00
			aus Kapitel 20 020 Titel 972 00	
			zur Deckung der üpl./apl. Ausgaben	
883 32 623	Zuweisungen zu Abwassermaßnahmen. 1.Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2.Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	678 405,27 — 678 405,27	— 7 524 226,77 -7 524 226,77	678 405,27 7 524 226,77 -6 845 821,50
		Vermerke:	an Titel 613 26	6 845 821,50
883 33 183	Zuweisungen für kommunale Museumsbauten. 1.Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2.Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 02 bei Kapitel 02 062 Titel 883 70 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	1 634 820,37 — 1 634 820,37	7 630 870,86 9 265 691,23 -1 634 820,37	9 265 691,23 9 265 691,23 —

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2010 Reste 2009 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
883 34 323	Zuweisungen zur Ausfinanzierung bewilligter Sportstättenbauten.	—	—	—
	1.Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	221 000,00	221 000,00
	2.Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 500 Titel 883 10 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	-221 000,00	-221 000,00
	3.Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.			221 000,00
	Vermerke: an Titel 613 26			221 000,00
883 35 323	Sportpauschale gem. § 18 GFG 2010.	50 000 000,00	—	50 000 000,00
	1.Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	50 000 000,00	—	50 000 000,00
	2.Die Mittel können für alle Ausgaben der Kommunen im Bereich Sportstätten mit Ausnahme der ihnen obliegenden laufenden Aufwendungen für Unterhaltung und Personal eingesetzt werden.	—	—	—
	3.Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—
883 40 910	Abschlagszahlungen gem. § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Leistung von Abschlägen im Rahmen der Feinabstimmung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deutschen Einheit als Differenzbetrag zur allgemeinen Investitionspauschale der Gemeindefinanzierungsgesetze 2006, 2007 und 2008.	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
919 00 950	Zuführungen an die Rücklage zur Abrechnung der kommunalen Beteiligung an den Einheitslasten.	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 20 030.	8 582 412 551,29	134 398 535,88	8 716 811 087,17
		8 308 174 000,00	121 398 207,17	8 429 572 207,17
		274 238 551,29	13 000 328,71	287 238 880,00
				Mehrausgaben
				287 238 880,00
				Minderausgaben
				—
				üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe
				299 856 000,00